

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der VOLKSWAGEN AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 20. Juli 2007 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der Ziffer 5.3.3. (Bildung eines Nominierungsausschusses) uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. Juli 2006 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 im Zeitraum vom 17. November 2006 bis zum 20. Juli 2007 uneingeschränkt entsprochen wurde. Danach wurde den vom Bundesministerium der Justiz am 20. Juli 2007 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der Ziffer 5.3.3. (Bildung eines Nominierungsausschusses) entsprochen.

Wolfsburg, den 20. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat



Prof. Ferdinand K. Piëch

Für den Vorstand



Prof. Martin Winterkorn